

Leitbild der Gevita-Residenz auf der Grundlage der Pflege-Charta

Unser Haus, die Gevita-Residenz in Friedrichsthal, ist ein Seniorenheim, dessen Pflegephilosophie und Menschenbild auf dem Verständnis der Pflegecharta begründet ist.

Die „Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen“ ist im Jahre 2005 von dem Runden Tisch Pflege“ entworfen worden.

Initiiert wurde die Pflegecharta von dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Ziel der Pflegecharta ist es, die Rolle und die Rechtsstellung hilfe- und pflegebedürftiger Menschen zu stärken, in dem grundlegende und selbstverständliche echte von Menschen, die der Unterstützung und Pflege bedürfen, zusammengefasst werden.

Der Begriff „Charta“ kommt aus dem Lateinischen; Charta = Papierblatt und wird verwendet im übertragenen Sinn für Satzungen oder Selbstverpflichtungen von nichtstaatlichen Organisationen z. B. von Künstlergruppen, Wissenschaftlern oder Berufsgemeinschaften.

In unserem Seniorenheim leben 134 vorwiegend hochaltrige und im starken Maße pflegebedürftige Menschen. Zehn Mitarbeiter unseres Hauses haben sich im Jahr 2017 in einer Arbeitsgruppe mit den Inhalten der Pflegecharta auseinandergesetzt, die in **8 Artikel** untergliedert ist. Die Wertevorstellungen der einzelnen Artikel wurden im Blick auf den pflegerischen und betreuenden Alltag in unserem Hause erarbeitet und die Übertragung in unser tägliches Handeln dargestellt.

Artikel 1

Selbstbestimmung und Hilfe zur Selbsthilfe

Zieht ein alter Mensch aus seiner Häuslichkeit in ein Seniorenheim, so ist die Beibehaltung der lebenslangen Gewohnheiten und Vorlieben die grundlegende Voraussetzung dafür, dass sich dieser in seinem neuen Lebensumfeld wohlfühlen kann. Denn die Sorge um den Verlust der Selbstbestimmung ist häufig der größte Vorbehalt bei dem Einzug in ein Seniorenheim.

Die Selbstbestimmung des Bewohners über seinen Tagesablauf und seine Gewohnheiten zu unterstützen entspricht dem Grundverständnis der Mitarbeiter der Pflege und Betreuung. Diese Selbstbestimmung findet sich im Alltag beispielsweise bei den Essenszeiten und Essensgewohnheiten, den Schlafgewohnheiten, dem Aufenthalt im Freien, dem Genuss von Alkohol und Zigaretten, dem Rückzug in die Privatsphäre, dem Aufrechterhalten der Kontakte zu Freunden und Vereinen sowie dem Entsprechen des Bedürfnisses, nur von einer Frau /einem Mann gepflegt werden zu wollen. Lehnt ein Bewohner pflegerische Maßnahmen ab, so wird dies, nachdem der Bewohner sachlich beraten wurde, aufgrund des Selbstbestimmungsrechts von Seiten der Mitarbeiter akzeptiert.

Artikel 2

Körperliche und seelische Unversehrtheit, Freiheit und Sicherheit

Um die körperliche und seelische Unversehrtheit der Bewohner unseres Hauses sicherzustellen, findet die Pflege und Betreuung in unserem Hause auf hohem fachlichem Niveau statt. Die Pflegekräfte erhalten regelmäßige Schulungen; die Durchführung vorbeugender Maßnahmen beispielsweise gegen Dekubiti, Kontrakturen und Mangelernährung ist Bestandteil der täglichen Pflege. Die Zusammenarbeit mit Ärzten und Therapeuten ist eng, die Mitarbeiter verstehen sich als Sprecher der Bedürfnisse der Bewohner, wenn diese dazu nicht in der Lage sind.

Sind freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen) notwendig, um die körperliche Unversehrtheit dementer Menschen zu schützen, so werden in Fallbesprechungen alle Alternativen zu Fixierungsmaßnahmen abgewogen und erprobt, bevor im Einverständnis mit den Angehörigen und Ärzten entsprechende Maßnahmen beim Betreuungsgericht eingeleitet werden.

Artikel 3

Privatheit

Den persönlichen Lebensbereich eines jeden Bewohners zu achten und zu respektieren ist eine vornehmliche Aufgabe unserer Mitarbeiter.

Da das Leben in unserem Hause so nahtlos wie möglich an das Leben in der Häuslichkeit anschließen will, werden die Bewohner darin unterstützt, ihr Zimmer so wohnlich wie möglich zu gestalten, eine Vielzahl vertrauter Dinge von zu Hause mitzubringen und über einen eigenen Zimmerschlüssel zu verfügen.

Auf die Wahrung der Fortführung täglicher Gewohnheiten wird von uns geachtet; möchte ein Bewohner sein Haustier mitbringen, können wir dies meist ermöglichen. Die Bewohner können jederzeit Besuch erhalten und zu jeder Tages- und Nachtzeit in unser Haus zurückkehren. Wenn ein Bewohner Rückzugsmöglichkeiten für Gespräche mit Familie und Freunden möchte, bieten wir ihm diese.

Die Körperpflege wird von unseren Pflegekräften mit einem größtmöglichen Maß an Einfühlungsvermögen und Diskretion durchgeführt. Die Mitarbeiter gehen mit den Bewohnerdaten, den Bewohnerunterlagen sowie den Informationsweitergaben verschwiegen und diskret um.

Artikel 4

Pflege, Betreuung und Behandlung

Die Pflege und Betreuung eines jeden Bewohners orientiert sich an dessen individuellen Bedürfnissen und Wünschen. So werden die Bewohner innerhalb des Bezugspflegesystems gepflegt und von einer festen Betreuungskraft des Sozialen Dienstes betreut. Unsere Pflegefachkräfte sichern die fachgerechte Behandlung unserer Bewohner, sie erkennen Symptome und stehen mit Haus- und Fachärzten in einem kontinuierlichen Austausch.

Die von den Pflegekräften gemeinsam mit dem Bewohner erstellte strukturierte Informationssammlung (Strukturmodell) ist die Grundlage dafür, den Gewohnheiten der Körperpflege und des Tagesablaufes des Einzelnen so gerecht wie möglich werden zu können. Dem Bedürfnis nach Bewegung kommen wir durch Gerätetraining, Muskelaufbautraining, Seniorensitztanzen, dem Angebot aktiver und passiver Bewegungsübungen und nicht zuletzt durch regelmäßige Spaziergänge und viele Aufenthalte in unserem Garten entgegen.

Unser Speisenangebot entspricht den Vorlieben unserer Bewohner, auf Wünsche und Unverträglichkeiten stellen wir uns bestmöglichst ein, Getränke und Mahlzeiten stehen Tag und Nacht zur Verfügung.

Bei unseren dementen Bewohnern beraten wir uns ausführlich mit den Angehörigen über Vorlieben und Abneigungen, beobachten Essensgewohnheiten und bieten vielfältige Speisen - und Getränkealternativen an. Die Mahlzeiten sind ansprechend zubereitet; durch individuelle Essenskarten erhält jeder Bewohner auf ihn abgestimmte Speisen. Stellt sich bei fortschreitender Erkrankung die Frage einer künstlichen Ernährung, so steht den Bewohnern das Fachwissen unserer Pflegekräfte zur Verfügung.

Wenn unsere Bewohner oder deren Angehörige Anlass zur Kritik oder Anregungen für Verbesserungen haben, freuen wir uns über ein direktes und offenes Gespräch oder bieten die Möglichkeit, den Weg über unser Beschwerdemanagement zu nehmen.

Artikel 5

Information, Beratung und Aufklärung

Vor dem Einzug eines Bewohners in unser Haus werden dieser und seine Angehörigen durch unsere Mitarbeiterinnen der Verwaltung ausführlich beraten. Bei einer ersten Besichtigung unseres Hauses können Interessierte einen Eindruck des Zusammenlebens und der täglichen Aktivitäten gewinnen. Nach dem Einzug findet auf dem Wohnbereich ein ausführliches Erstgespräch mit einer Pflegefachkraft statt, in der die erforderlichen Hilfen bei der Pflege, die Tagesgewohnheiten und individuellen Essenswünsche festgehalten werden, damit die jahrelangen Gewohnheiten aus der Häuslichkeit des Bewohners so gut möglich weitergeführt werden können. Die Pflegekräfte stehen den Bewohnern und Angehörigen für Beratung und Aufklärung stets zur Verfügung, sie informieren und beraten über Vorbeugemaßnahmen, Krankheitsverläufe, bei Veränderungen des Pflegebedarfs sowie bei pflegerischen Besonderheiten des einzelnen Bewohners.

Bei dem Eintritt eines Bewohners in seine letzte Lebensphase leisten die Mitarbeiter der Pflege und Betreuung Begleitung und Unterstützung der Angehörigen.

Der Bewohner und seine Angehörigen haben jederzeit das Recht auf Einsicht in die Pflegedokumentation, um alle pflegerischen und betreuerischen Maßnahmen nachvollziehen zu können.

Information und Beratung zu Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen leistet der Sozialarbeiter unseres Hauses.

Artikel 6

Kommunikation, Wertschätzung und Teilhabe an der Gesellschaft

Der Alltag in der Gevita-Residenz gestaltet sich so, dass allen mobilen Bewohner eine Teilhabe in der Gemeinschaft möglich ist. Mehrere Aktivitäten an jedem Wochentag bieten die Gelegenheit, den Alltag in Geselligkeit und Austausch zu leben. Die Betreuungskräfte der jeweiligen Wohnbereiche begleiten und betreuen die Bewohner während der Aktivitäten; bettlägerige Bewohner erfahren in ihren Zimmern regelmäßige Betreuung. Bewohner, die zurückgezogen leben möchten, finden beim Pflegepersonal Berücksichtigung und Akzeptanz und werden von den Betreuungskräften auf Wunsch in ihrem Bewohnerzimmer aufgesucht.

In unserem Hause finden regelmäßige Gottesdienste statt, es besteht eine Partnerschaft mit dem evangelischen Kindergarten, wir besuchen örtliche Veranstaltungen und Feste und machen Halbtagesausflüge mit behindertengerechten Bussen. Chöre, Vereine und Gruppen sind regelmäßige Gäste unseres Hauses. Die Bewohner halten so ihre lebenslangen Bezüge aufrecht und sind weiterhin eingebunden in das örtliche und gesellschaftliche Leben.

Die Gevita-Residenz ist seit ihrer Eröffnung im Jahre 1994 zu einer festen Institution im Ortsgeschehen der Stadt Friedrichstahl geworden. Sie versteht sich als „Offenes Haus“; die Senioren der Stadt werden in dem monatlichen Veranstaltungskalender zur kostenlosen Teilnahme an den Veranstaltungen eingeladen.

Innerhalb des Hauses werden die Bewohner über Informationstafeln und den Veranstaltungskalender über die Tagesaktivitäten informiert, die Information über das aktuelle Weltgeschehen ist durch die allen zugänglichen Tageszeitungen gewährleistet.

Teilhabe, Mitbestimmung und Mitwirkung am Heimgeschehen erfahren die Bewohner durch die von Ihnen gewählte Bewohnervertretung. Teilhabe am politischen Geschehen wird durch die Unterstützung bei der Organisation der Briefwahl getätigt.

Artikel 7

Religion, Kultur und Weltanschauung

Die Generation der Bewohner unseres Hauses ist zum einem großen Teil mit den Werten und Ritualen der katholischen und evangelischen Kirche von Kindheit an verbunden. Vor diesem Hintergrund wird religiöses Leben in unserem Hause in vielen Formen gelebt, so in Form des religiösen Gesprächskreises, der katholischen und evangelischen Gottesdienste und der monatlich stattfindenden sonntäglichen Andacht. Die Pfarrer beider Pfarrgemeinden besuchen die Bewohner, die seelsorgerischen Beistand wünschen.

Die Anbindung unseres Hauses an die katholische und evangelische Pfarrgemeinde Friedrichsthals ist eng, die Bewohner besuchen regelmäßig die Seniorennachmittage der evangelischen Kirchengemeinde, ein Besuchsdienst besucht die evangelischen Bewohner, ebenso besteht eine Partnerschaft mit dem evangelischen Kindergarten.

Bewohner, die einer anderen Religion angehören und andere Werte oder Kulturvorstellungen vertreten, werden respektiert und in der Ausübung ihrer Religiosität von unseren Mitarbeitern unterstützt.

Artikel 8

Palliative Begleitung, Sterben und Tod

Wenn ein Bewohner in seine letzte Lebensphase tritt, so tun unsere Mitarbeiter alles dafür, den Sterbeprozess würdevoll und mit einem Mindestmaß an Schmerzen und Beschwerden zu gestalten. Der sterbende Bewohner verbleibt in dem Zimmer, in dem er gelebt hat, die Angehörigen können Tag und Nacht bei ihm sein. Auf Wunsch des Bewohners oder seiner Angehörigen wird ein Seelsorger zu dem Sterbenden gebeten. Die Angehörigen werden von den Mitarbeitern einbezogen und beraten im Hinblick darauf, was die Bedürfnisse sterbender Menschen betrifft - beispielsweise bei der Mundpflege, dem Trinken, dem Einsetzen wohltuender Aromen oder Musik. In enger Zusammenarbeit mit den behandelnden Ärzten ist die Verminderung von Schmerzen und anderen belastenden Symptomen im Zentrum der pflegerischen Versorgung. Die Angehörigen des Bewohners entscheiden für sich selbst, wieviel Zeit sie zum Abschied möchten und mit welchen Trauer Ritualen sie im Zimmer des Verstorbenen Abschied nehmen.

Unser Haus gedenkt unserer Verstorbenen mit einer Traueranzeige an unserem Gedenkputz, beim Gebet in den Gottesdiensten und mit einer Gedenkseite in der Hauszeitung.